

## RUNDSCHREIBEN 08/2022 – AUGUST

### „DECRETO AIUTI“ – STEUERGUTHABEN FÜR ENERGIEVERBRAUCH

Mit dem Dekret Aiuti (D.L. n. 50/2022) wurden die Fördermaßnahmen für gestiegene Energiepreise auch auf nicht-energieintensive Unternehmen ausgeweitet. Ziel ist es die Preissteigerungen der letzten Monate abzufedern. Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Steuerguthaben für Ausgaben im 2. Trimester 2022 gewährt.

<b>WER HAT ANRECHT?</b>	<p>Anrecht auf das Steuerguthaben haben Betriebe, die über einen Stromanschluss verfügen, der mindestens 16,5 kWh beträgt. Bei mehreren Anschlüssen zählen nur jene mit einer Leistung von mehr als 16,5 kWh.</p> <p>Der Durchschnittspreis pro kWh (Stromkomponente abzüglich Steuern und Subventionen), muss im 1 Trimester 2022, um mindestens 30 % im Vergleich zum 1. Trimester 2019 angestiegen sein.</p> <p>Achtung: Dieses Steuerguthaben fällt unter die „de minimis“-Regelung. D.h. dass Unternehmen im Zeitraum von 3 Jahren nicht mehr als 200.000 € an Beihilfen und Förderungen erhalten dürfen. Die Corona-Beihilfen waren von dieser Regelung ausgeschlossen.</p>
<b>BERECHNUNGSGRUNDLAGE UND AUSMAß DER FÖRDERUNG</b>	<p>Die Förderung sieht eine Steuergutschrift in Höhe von 15% der effektiven Kosten für die im 2. Trimester gekaufte und tatsächlich verbrauchte Energie vor. (Stromkomponente abzüglich Steuern und Subventionen).</p> <p>Falls Sie in den ersten beiden Trimestern 2022 denselben Lieferanten wie im ersten Trimester 2019 hatten, können Sie bei diesem eine Mitteilung anfordern, in welcher die Berechnung der Kostenerhöhung der Energiekomponente und die Höhe des für das zweite Trimester 2022 zustehenden Steuerguthabens angegeben ist.</p>
<b>VERWENDUNG</b>	<p>Die Steuerguthaben können über das Modell F24 mit den Kodex 6963 verrechnet werden.</p>

<b>KONTROLLE</b>	<p>Sollten Sie uns beauftragen den Steuerbonus für Sie zu berechnen, bitten wir Sie uns folgende Unterlagen zuzusenden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>-Mitteilung des Energielieferanten (falls verfügbar)</li><li>- Stromrechnungen des 1. Trimesters 2019 und 2022 und die Stromrechnung des 2.Trimesters 2022. Wir benötigen die Rechnungen aus welcher der Anschluss, sowie die einzelnen Stromkomponenten hervorgehen. Diese Daten sind auf den Rechnungen angeben, welche Sie per Post erhalten bzw. welche als Anhang der elektronischen Rechnung beiliegen.</li></ul> <p>Für die Kontrolle, die Berechnung und die Verrechnung des jeweiligen Steuerguthabens wird ein Honorar in Höhe von 110 Euro zzgl. MwSt. und Fürsorgebeiträge verrechnet.</p>
------------------	--

Nähere Informationen zur Fördermaßnahme finden Sie auf der Homepage der [Agentur der Einnahmen](#).

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

- Dr. Corrado Picchetti -

